Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 32 (1934)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fr.

Benediktinerorden hatte eine Regel, wonach Bäder den Kranken täglich zu verabreichen seien, den Alten und ganz Jungen aber seltener. Gleich neben dem Krankenhauß und dazu gehörend war die kleine Kirche oder Kapelle, wohl um den Kranken einfachere, nicht ermüdende Gottesdienste zu gewähren und die gesunden Wönche vor Ansteckung zu bewahren.

In dem Roman Ekkenard erleben wir auch einen Sinfall der wilden Hunnen mit, die damals aus Ungarn in großen Schmärmen Mittelseuropa überfluteten, und sehen da, wie sich die wehrhaften Mönche tapfer schlugen. In jenen rauhen Zeiten mußte auch der Geistliche etwas vom Kriegshandwerk verstehen und dadurch wurde auch die Wundbehandlung ein Teil der notwendigen medizinischen Kenntnisse.

Natürsich lag es im Zuge der Zeit, daß nicht nur Kräuter und daraus bereitete Salben, wie auch tierische Stoffe zur Arznei gerechnet, sondern auch in überreichem Maße Gebete, Beschwörungen, Gebeine der Märthyrer, Weihswasser ungerecht, nicht anzuerkennen, daß die medizinischen Behandlungsarten ihren Platz im Heilsplan hatten und das Wassertschauen schon damals als hilfsmittel zur Erkennung der Krankheiten

sehr im Schwange war. Eine überragende Rolle spielte schon damals der Aderlaß; ein Eingriff, ben manche Leute sich jeden Frühling regelmäßig machen ließen, um die schlechten Säfte, die sich im Winter angesammelt hätten, abfließen zu lassen. An sich ist der Aderlaß im letzten Fahrhundert zu Unrecht sehr in den Hintergrund geraten; dies verdankt er dem Mißbrauch, der vielfach mit ihm getrieben wurde. Es liegt eine Krankengeschichte vor, wo ein Arzt, der durch einen Sturz vom Pferde (Anfangs des letten Jahrhunderts) sich eine Rippe gebrochen hatte, durch Aderläffe, die immer, wenn er wieder Schmerzen verspürte, wiederholt murden, innert weniger Tage zu Tode entblutet wurde. Heutzutage besinnt man sich wieder auf den Nuten dieses Gingriffes und wendet ihn in geeigneten Fällen häufiger wieder an. Wenn wir jett hauptjächlich vom Kloster

Wenn wir jett hauptfächlich vom Aloster St. Gallen sprachen, so darf nicht unterlassen werden, nachzutragen, daß auch die anderen Klöster in ähnlicher Weise Krankenpslege austübten und vielsach unter einander ihre Erschrungen, ihre Heilmittel und die Pslanzen ihrer Arzneigärten austauschten. Es wurden auch Rezeptbücher angelegt, in denen besonders wirksame Arzneizusammensehungen ausgezeichnet

wurden. Solche Rezepte wurden den befreundeten Klöstern auch mitgeteilt und daraus ergab sich mit der Zeit eine große Einheitlichkeit in der Ausübung der Medizin im Mittesalter über die ganzen süd- und mitteldeutschen Lande.

Bas die dirurgischen Behandlungen betrifft, so sind ja damals noch keine Operationen im heutigen Sinne gemacht worden. Abgesehen von gelegentlichen Blasensteinschnitten, übrigens außerhalb der Klöster von herumziehenden Quacksalbern und Babern gemacht wurden, waren es meist wohl Knochenbrüche, die die Klosterbrüder zu behandeln hatten. Nun finden wir in den alten Schrifen mehrere Aebte und andere Mönche erwähnt, die schlecht ge= heilter Beinbrüche wegen, die fie fich beim Reiten zugezogen hatten, hinkten. Man hatte Mühe, solche Anochen zur Heilung zu bringen. Die Sage erzählt von einem Wundermönche, der schlecht geheilte Knochen durch bloßes Drücken mit ben Sanden zur Seilung bringen tonnte; wahrscheinlich war er besonders geschickt im Einrichten von Brüchen, die dann eben auch besser heilten, als nicht richtig angepaßte.

Iahresrechnung des Schweiz. Hebammenvereins pro 1933.

	A. Etanahmen.	Or.
1.	Saldo-Bortrag	30.24
2.	1223 Jahresbeiträge à Fr. 2. —	2,446. —
3.	36 Neueintritte à Fr. 1	36. —
4.	Rapitalrückzahlungen:	
1.	Bezug aus Sparhest KBank Brugg Fr. 20,350. — Ablauf von 4 Oblig. KBank Brugg 17,000. —	37,350. —
5.	Zinsen: Zins vom Sparheft KBank Brugg Fr. 211.75 Zins von 6 Oblig. KantBank Brugg " 722.20	933, 95
6.	Verschiedene Beiträge: Schweizerische Unsall= und Haftschiederung Binterthur Fr. 188.— Versicherungsgesellschaft Zürich 83.90	271. 90
7.	Geschenke: Firma Persis, Basel	100. —
8.		218.40
	Total der Einnahmen	41.386.49
	B. Ausgaben.	
	- 5	410. —
1.	9 Gratifitationen	
2.	16 Unterstützungen	800. —
3.	Beiträge an Vereine und Zeitung: Zentrasstelse sür Frauenberuse, Zürich Fr. 60.— Vannd schweiz. Frauenvereine, Viel . " 20.— Sekretariat Sittliches Volkswohl, Zürich " 30.— Aargauische Frauenzentrase, Aarau . " 5.— Schweiz. Frauenblatt " 10. 80	125. 80
4.	Beiträge an 2 Sektionen	40. —
5.	Kapitalanlagen: Einlagen auf Sparheft, Kantonalbank Brugg Fr. 17,728. 65 Zins vom Sparheft Kant. Bank Brugg " 211. 75 Zins von 6 Oblig. K. Bank Brugg " 393. 55 Unkauf von 3 neuen Obligationen Kantonalbank Brugg " 9,000. —	27.333.95
6.	Kapitalabtretungen: Zugunsten der Krankenkasse Winterthur	10,000. —
7.	Drucksachen	5.80
8.		1,050. —
9.	Delegierten= und Generalversammlung: Taggelder für den Zentralvorstand nach Luzern Fr. 120.— Bahnauslagen für den Zentralvorstand nach Luzern	152, 20
		20 017 75
	Uebertrag Fr.	99,911. 75

A. Einnahmen.

				v_{t} .	
1	10. Reisespesen und Taggelder:		Uebertraa	39,917.75	
	Revisorinnen nach Schingnach u. Luzern	Fr.	76.95	,	
	Ueberseterin a. d. Generalversammlung	"	23. —		
	Jahresbericht (Dr. Büchi) an den Zen-	"			
			10. —		
	Dr. Bick, Auslagen zur Generalver-	"	10.		
			40. —		
	fammlung	"	40		
	Dr. Bitt, Zeitungsattitel und weitere		05 10		
	Spesen	" " "	25. 10		
	Reisespesen 1933: Präsidentin	"	99. 55		
	do. Aktuarin	"	24. 40		
	do. Attuarin do. Rassierin	"	46.85		
94	bb. Sigeptuliocitiii .	"	12.75		
-	do. Beisitzerin	"	8.70		
	Dr. Bick, Honorar	"	100. —	467.30	
1	11. Porti, Telephon und Mandate:				
	Porti und Telephone 1933:				
		Fr.	229.80		
	Präsidentin	"	67. —		
		"	55, 50		
	Rassierin	11.	000 00	584.36	
	* *				
	12. Krankenkassebeiträge für über 80jäh	_	-	352. —	
1	13. Betriebsspesen und Verschiedenes			41.10	
	Total	ber §	Lusgaben -	41,362.51	
	Vilanz.				
	Total Einnahmen			41,386 . 49	
2	Total Ausgaben			41,362.51	
		Rai	fabestand	23. 98	
	21 2		1000		
	Vermögensbestand per 31. D	ezemu	t 1999.		
8	Raffabeftand			23. 98	
(3 Obligationen Aarg. Kantonalbank			15,500. —	
(Sparheft der Aarg. Kantonalbank			3,971.60	
			Total	19,495.58	
		_			
	Vermögens-Vergleic	hung.			
2	Bermögen pro Dezember 1932			29,517.89	
2	Bermögen pro Dezember 1933			19,495, 58	
	comingen pro 10-10		-		
		wern	unoerung .	10,022. 31	
	Schingnach = Dorf, den 31. Dezember	1938	3.		
	, , ,			m *!	
Die Zentralkassierin: Frau Pauli.					
Geprüft und richtig befunden:					
Schingnach Dorf, den 28. Februar 1934.					
	Sujingnach = Duti, ven 28. Februar	1954.			
Die Revisorinnen:					

Frau Mener=Stampfli, Luzern. Frau Honauer=Studhalter, Luzern.

Büchertisch.

Statistik der Prüfungen des ichweizerischen Irrenpslegepersonals von 1927 bis 1932. Steinfligtpetibilits von 1927 vis 1932. — Von Dr. H. Berfot, Direktor der Heilanstalt Bellevue in Le Landeron. — Preis Fr. 1.90. — Berlag Hans Huber, Bern. — Seit fünf Jahren führt die schweizerische Gesellschaft für Pinchiatrie beim Personal der Heil- und Pflege-anstalten Brüfungen durch. Diese können nach zweijähriger praktischer Tätigkeit und Ausbilsbung abgelegt werden. Nach einem weitern Jahr erfolgreicher praktischer Tätigkeit und entsprechender Qualifitation durch die betreffende Direktion werden die derart Ausgebildeten dann zu eigentlichen diplomierten Frrenpflege= personen besördert. Herr Dr. Bersot hat sich nun der großen Arbeit unterzogen, die gesam= ten bisherigen Ergebnisse statistisch zu bear= beiten und von psychiatrischen Gesichtspunkten darzulegen. Gegenwärtig ist etwa 1/4 aller im Dienst der schweizerischen Privat= und Staat3= anstalten für psychisch Kranke angestellten Pflege= personen diplomiert.

Berr Dr. Berfot hat durch seine Arbeit eine Grundlage geschaffen, nicht nur zur Drientierung über den gegenwärtigen Stand, sondern vor allem auch zur Schaffung neuer Zielsetzungen für die Zukunft. Seine Arbeit wird aber nicht nur die Fachleute im engern Sinn intereffieren, fondern als Beispiel einer charafteristischen Ent= wicklung mit all ihren hemmungen und ihrem allmählichen Durchbruch auch für weitere Kreise bon großem Interesse sein.

Dr. E. Rramer: Gefchlechtsentstehung und willkürliche Geschlechtsbestimmung. Deutsches Berlagshaus Bong & Co., Berlin W 57. Preis Verlagshaus Bong & Co., Berlin stark kartoniert RM. 3. 50. — Im Laufe der Sahre find viele Bücher über den gleichen Gegenstand geschrieben worden. Unter ihnen befindet fich aber auch nicht eines, das den uralten Menschheitstram von der Macht, die Geschlecht= lichkeit der Rachkommen zu beeinfluffen, verwirklichen könnte. Taufendfach gesichert ift die Erkenntnis: es gibt nur einerlei Gier, dagegen zwei Sorten im Bau verschiedener und stets in gleicher Bahl auftretender Samenzellen. Die einen bestimmen bei der Befruchtung männliches, die anderen weibliches Geschlecht. Da der Mensch die Organisation der Reimzellen nicht verändern fann, gibt es nur eine einzige Möglichkeit, ein Kind gewollten Geschlechtes zu erzeugen. Es muß die eine Art der Samenzellen von der Befruchtung ausgeschlossen werden. Daß solches überhaupt durchsührbar ift, lehrt die Natur felbft. Wohl jeder kennt Chen, in denen nur Knaben oder Mädchen geboren wurden. Un-zweiselhaft handelt es sich hier um Extreme einer natürlichen Auslese. Bei der Festlegung des Geschlechts ift also noch ein zweiter, ein auswählender Faktor wirtsam. Prof. Unterberger entdeckte rein zufällig in unseren Tagen die chemische Natur dieses Einflusses. Sie ge-

stattet auf einfachste Weise vorübergehend die natürlichen Verhältnisse zu schaffen, die eben dort vorliegen, wo aus einer Ehe nur Kinder gleichen Geschlechts hervorgegen. Der pennicht forbert bie Wissenschaft eine erakte Nachprüfung, bewert der her hemischen Seite hin. Diese gleichen Geschlechts hervorgehen. Der praktische bildet den Kern der vorliegenden Arbeit. Die Grgebnisse eigener experimentester Untersuch-ungen des Bersassers, sowie zahlreiche Beweise aus umfassenden, auch die neuesten Beröffent-lichungen berücksichtigenden Literaturstudien machen Unterbergers Anschauung unansechtbar. Reine Erscheinung ließ sich auffinden, die mit ihr nicht im Ginklang stand. Wir können daher sagen, daß heute das Geheimnis der Geschlechtsentstehung enträtselt ift, und daß wir nunmehr ungeachtet der noch fehlenden praktischen Bestätigungen für das weibliche Geschlecht imstande sind, nach Wunsch das Geschlecht der Nachkommen festzulegen. Die neuen Erkenntnisse eröffnen zugleich Ausblicke in bevölkerungs-politischer Hinsicht, die von hoher Tragweite und für den Staat günstig sind.

Nachtrag der Redaktion: Zu diesen Behauptungen muß ein großes Fragezeichen gemacht werden; da ja das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Früchten etwa 1:1 ist, kann ein scheinbar gelungenes Experiment nicht hoch gewertet werden. Uedrigens wäre willfürliche Festschung des Geschlechtes der Kinder durch die Erzeuger gar kein Segen für die Menschheit.

Dr. med. Hans Graaz: Gesunde Mütter— schöne Kinder. Frohe Mutterschaft durch natürliche Lebens- und Heilweise. Mit vielen Abbildungen, kartoniert KM. 1.80 (Falken-Berlag, Berlin-Lichterselbe). — In schlichter Sprache wird alles gesagt, was die werdende Mutter unbedingt wissen muß, um sich einer lebenstüchtigen Nachkommenschaft zu ersreuen. Klar und leichtverständlich werden Vererbung,

negative und positive Auslese und Gattenwahl behandelt. Anschließend folgt ein reicher Schat ärztlicher Erfahrungen und praktischer Ratschläge zur naturgemäßen Leitung von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, Pflege, Ernährung und Erziehung des Kindes. Wertvolle Unregungen für sinngemäße Auswertung der Familiengeschichte, das Muster einer Ahnentasel und eine Fulle lebensmahrer Bilder erganzen die Schrift.

Das Büchlein ist ein rechter Führer zu froher Mutterschaft. Es gibt nicht nur ärztlichen Rat, sondern wedt auch Freude und bejahende Ein= stellung zur Mutterschaft. Da es von warmer Menschlichkeit und Herzensgüte erfüllt ist, nimmt es der jungen Frau jede unnötige Angst, stimmt fie vielmehr froh und zuversichtlich.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Unsern Mitgliedern teilen wir mit, daß Frau Staub-Schicker, Menzingen, das 50jährige Berufsjubiläum feiern konnte. Frau Wegmann, Beltheim-Winterthur, Frau Bachmann, Töß und Frau Brack, Elgg, das 40jährige Be-rufsjubiläum.

Allen vier Jubilarinnen gratulieren wir recht herzlich und wünschen allen viel Glück und gute Gesundheit noch recht viele Jahre.

Nochmals teilen wir unsern Mitgliedern mit, daß alle Anträge für die Delegierten= und Generalversammlung am 1. April in unserem Besitze sein müssen, später eingegangene Anträge tonnen nicht mehr berücksichtigt werden.

Recht herzlich möchten wir allen Kolleginnen danken, für die schönen Gaben in bar und natura für den Glücksack. Alle Gaben, auch die kleinste, wird von uns mit Dank angenommen. Gaben in bar konnen an die Bentral= präsidentin auch in Marken eingesandt werden. Wieder müffen wir die Mitglieder ersuchen, alle Gaben an Frl. Marti, Zentralpräsidentin, Wohlen, zu senden. Bum voraus allen, die schon gesandt und denen, die noch senden werden, vielen Dank, denn wir können jest schon verraten, daß wir bis jest alles fehr schöne Sachen erhalten haben.

Reue Mitglieder sind uns ftets herzlich willfommen. Mit kollegialen Grüßen!

Für den Bentralborftand:

Die Bräsidentin: Die Aftuarin: M. Marti, Wohlen (Aarg.), Tel. 68. P. Günther, Windisch (Aarg.), Tel. 312.

Rechnung der "Schweizer Hebamme" pro 1933.

Einnahmen. Abonnements der Zeitung . Fr. 5,392.86 6,734.30 200. -248, 30 Kapitalzinse Total Fr. 12,575. 46

Ausgaben.

Für Druck der Zeitung . . Fr. Für Drucksachen " 35.50 Provision 15% der Inferate Zeitungstransport und Porto 1,010.20 der Druckerei 716.03 Honorare: 1,600. — Redaftion . 200. — An drei Einsenderinnen 20. — Kür Revision der Bücher . 29.85 Reisespesen und Taggelder nach 170.20 16.55Porto der Kassiererin . 14.40 Total Fr. 9,422.73



hervorragend bewährter Kinderpuder zur Heilung und Verhütung des Wundseins

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften

Probemengen stehen kostenlos zu Diensten

bei der Generalniederlage:

O. Brassart, Pharmaceutica A.-G., Zürich, Stampfenbachstrasse 75

Fabrik pharmaceutischer Präparate Karl Engelhard. Frankfurt a. M.

1712

5,610. —

છાાલા કુ.					
Die Einnahmen betragen	Fr.	12,575.46			
Die Ausgaben betragen	"	9,422.73			
Mehreinnahmen	Fr.	3,152.73			
Vermögen am 1. Januar 1933	"	5,075.78			
Vermögen am 31. Dez. 1933	Fr.	8,228.51			
Der Krankenkasse geschickt .	"	3,200. —			
Verbleiben auf 31. Dez. 1933	Fr.	5,028.51			

03:1 - 44 4

Vermögensbestand.

Drei Anteilscheine Volksbank 3,000. -Rantonalbant laut Sparheft 2,028.30 Rassensaldo .

Total Fr. 5,028.51

Muri, 31. Dezember 1933.

Die Kassiererin: A. Wyß=Ruhn.

Unterzeichnete haben vorliegende Rechnung geprüft, mit famtlichen Belegen verglichen und in allen Teilen für richtig befunden.

Bern, 15. Januar 1934.

Frau Tanner=Hug, Rempttal. E. Ingold.

Krankenkasse.

Rrantgemelbete Mitglieder:

Frau Müller-Arebs, Belp (Bern). Frau Wyß, Dulliten (Solothurn). Frau Deschger, Gansingen (Aargau).

Frl. Hoch, Lieftal (Baselland). Frau Eyer, Naters (Wallis).

Frau Bischof, Goldach (St. Gallen).

Frau Broder, Sargans (St. Gallen). Frau Rötheli, Bettlach (Solothurn).

Frau Goßwiler, Malters (Luzern).

Frau Seinemann, Bennwil, (Baselland). Frl. Schüpbach, Thun. Frau Müller, Wallbach (Nargau). Frau Blarer, Bütschwil (St. Gallen).

Frau Züft, Wolfhalden (Appenzell). Frau Uboldi, Minusio (Tessin).

Frau Obrist, Fischingen (Thurgau). Fran Seeberger, Hollinger (Thirgan). Fran Seeberger, Holberbank (Aargan). Fran Seeholzer, Schwyz. Fran Kamm, Filzbach (Glarus).

Frl. Anna Weber (Bern).

Frl. Mina Studer, Oberbuchsiten (Solothurn).

Hil. Witha Studer, Oberduchliten (Mme. Gygon, Sonceboz (Bern). Frau Locher, Wistlifofen (Uargan). Frau Loger, St. Gallen. Frau Egger, St. Gallen. Frau Wollet, Biel (Bern). Frau Leuenberger, Utigen (Bern).

Mme. Fean Koche, Bernier (Genf). Frau Annaheim, Lostorf (Solothurn).

Frau Betterli, Stein a. Rh. Mlle. Marquet, Mese s. Bussigny (Waabt). Frau Bai, Truttiton (Bürich).

Frau Meier, Unter-Chrendingen (Aargau).

Frau Schluep, Lengnau (Bern). Frau Kamber, Hägendorf (Solothurn).

Unter Gintritte in letter Nummer foll es Kurmann, Münfter (Lugern) heißen.

Die Rrantentaffetommission in Winterthur:

Frau Acteret, Bräfidentin. Frl. Emma Kirchhofer, Kaffierin. Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeigen.

Am 16. Februar berftarb

Frau Luginbühl

in **Krattigen** im Alter von 62 Jahren. Am 19. Februar

Frau von Dach

in Lyg im hohen Alter von 89 Jahren. Am 4. Februar

Frau Arm-Zumstein

in **Recherswi**l im Alter von 75 Jahren. Wir bitten, den 16. Verstorbenen ein treues Andenken zu bewahren.

Die Rraufenfaffetommiffion Winterthur.

Krankenkasse-Rotiz.

Vom 1.-10. April kann ber II. Quartals= beitrag per Postcheck (grüner Schein) VIIIb/301 einbezahlt werden mit Er. 8.05 für folche, die nur in unserer Krankenkasse, auch falls sie Mit= glieder von zwei Rrantentaffen, aber zuerft in unserer eingetreten sind. Die andern, für welche wir den Bundesbeitrag nicht erhalten, bezahlen Fr. 9.05. Ich muß dringend bitten, Diesen

Artikel zu beherzigen. Im Januar sind etwa Kr. 30. — zu wenig einbezahlt worden. Dann möchte ich die Patientinnen bitten, kurz vor der Ahmeldung den Erneuerungsschein nicht Ende des Monats noch zu schicken und dann am 3.—5, des folgenden Monats den Abmeldeschein nachfolgen zu laffen. Es gibt so viele unnötige Porti, die ausgegeben werden muffen wegen der oft großen Geichgültigkeit der Mitsglieder. Die Kassiererin: E. Kirchhofer.

Also nur bis und mit 10. April per Post check VIIIb/301 einzahlen, nachher er= folgen die Nachnahmen Fr. 8. 25 und Fr. 9. 25.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargan. Unfern werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Frühjahrsversammlung mit der Sektion Solothurn zusammen am Mon-tag den 9. April, um 14½ Uhr im Restaurant Emmenthal in Olten stattfindet. Hoffen wir trot der Entfernung auf zahlreiches Erscheinen, ein ärztlicher Vortrag wird stattfinden, auch sind die Delegierten für die Schweiz. Hebammentagung in Zürich zu wählen.

Auf Wiedersehen in Olten.

Der Borftand.

Sektion Baselstadt. Unsere lette Sigung war erfreulicherweise sehr gut besucht, Herr Dr. Lardi hielt uns einen sehr schönen Vortrag über die Wechseljahre der Frau. Das Thema war für uns Hebammen sehr interessant und wir vers danken dem Herrn Doktor den Vortrag aufs herzlichste. Den Kolleginnen, welche nicht anwesend waren sei mitgeteilt, daß unentschuldigtes Fernbleiben mit 50 Cts. Buße belegt wird. Wir haben beschlossen, in diesem Monat keine Sitzung abzuhalten, sondern einen gemütlichen Abend mit Nachtessen zu veranstalten, und zwar am Mittwoch den 21. März, abends ½ 8 Uhr im Restaurant Landskron Bachlettenstraße 1, wo uns ein schöner, kleiner Saal zur Berfügung fteht, und wo wir einige gemütliche Stunden verbringen können. Wir hoffen gerne, daß fich recht viele Kolleginnen an dem Abend beteiligen, und bitten dieselben, sich bis zum 19. März bei Frau Albiez zu melden, Telephon 47.658. Also auf Wiederschen am 21. März.

Der Borftand.



Sektion Vern. Die Versammlung vom 7. März war ordentlich besucht. Frau Dr. Studer, Kinderärztin, hielt uns einen Vortrag über das Thema: "Erste Stunde und erste Tage im Säuglingsleben". Wir verdanken der Reserentin ihre interesjanten Aussührungen nochmals bestens.

Der Borstand teilt mit, daß alle Jubisarinnen mit 40-jähriger Praxis ihr Patent zur Einsicht an die Zentralpräsidentin, Fräulein Marti in Wohlen (Aargau), einsenden möchten.

Für die Generalversammlung in Zürich ist nach Erledigung des geschäftlichen Teils ein Glücksach vorgesehen. Wir ditten unsere Kollegsinnen, diesen guten Einfall zu unterstügen und recht viele Gaben zu spenden. Alle Gaben sind direkt an die Zentralpräsidentin zu senden. Auch die kleinste Gabe ist willkommen. Wich die kleinste Gabe ist willkommen. Wir ditten jedoch, sich den 15. April als Schlußtermin für die Einsendungen zu merken.

Der Borftand.

Sektion Enzern. Die diesjährige Jahresversammlung vom 22. Februar nahm in allen Teilen einen guten Verlauf. Nach dem Appell wurde das Protokoll verlesen. Letteres war besonders interessant für diesenigen Kolleginnen, welche am Schweiz. Hedanmentag nicht mitgemacht haben. Die Präsidentin verlas den gut zusammengestellten Jahresbericht, ebenso wurde und über den Kassackericht, ebenso wurde und sie eine Alenderung. Unsere Ehrenpräsidentin, Frau Honauer, hat das Kassackers beim Tode der unverzestichen Kollegin Frau Stutz sel. übernommen dis zur Jahresversammlung. Bei übernommen bis zur Jahresversammlung. Bei dieser Tagung konnte nun Frau Honauer nochmals dewogen werden, und in liedenswürdigerweise nahm sie die Wahl noch sür ein Jahr an

Als neue Mitglieder find in die Sektion eingetreten: Frl. Nina Wanderler, Ruswil; Frl. Berta Kurmann, Münster.

Von den Anwesenden wurde der Jahresbeistrag erhoben. Für die übrigen werden Einzugs-

mandate abgegeben und ermahnen wir dringend, biefelben nicht gleichgültigerweise zu refüsieren.

Nach Schluß unserer Traktanden erschien Herr Dr. Schürmann und hielt uns einen LichtbilderVortrag über Keise-Erlebnisse. Im Geiste konnten wir eine Keise nach Kom, Neapel, Capri retour nachen. Das eigentümliche Volksleben dieser Gegend, das wogende Meer r., verliehen dem Vortrag eine außerordentliche Spannung. Herr Dr. Schürmann sei eines dauernden Dankes versichert.

Rollegiale Grüße.

Der Borftand.

Sektion Schaffbaufen. Unfere biesjährige Sauptversammlung fand am 1. Marz in ber Randenburg in Schaffbausen statt, mit arztlichem Vortrag von Frau Dr. von Mandach. Es war fehr erfreulich, daß der Besuch diesmal größer war, als man ihn sonst gewöhnt war. Jahresbericht sowie die Rechnung konnten leider nicht verlefen werden, weil die zur Verfügung stehende Zeit zu knapp war. Es wird dies dann in einer späteren Versammlung nachgeholt werden. Nach Abnahme des Protokolls solgte fogleich das Traktandum Verschiedenes, unter dem die Frage aufgeworfen wurde, ob es nicht angebracht ware, für unentschuldigtes Beg-bleiben an Bersammlungen eine Buße von 50 Rp. einzuführen, in der Annahme, daß der Besuch dadurch ein besserer werden könnte. Es wurde die Erfahrung gemacht, daß vielfach die Zeitung gar nicht beachtet wird oder ohne Grund den Versammlungen fern geblieben wird. Einstimmig wurde daher eine Buße von 50 Rv. beschlossen. Wie wir schon oft aufmerksam ge-macht haben, erfolgen alle unsere Einladungen zu Versammlungen und Veranstaltungen nur noch durch die Zeitung. Wir bitten daher unsere Mitglieder dringend, doch jeweiß unter den Sektionsnachrichten Nachschau zu halten, wenn es ihnen nicht möglich ist, die ganze Zeitung durchzusehen. Voraussichtlich im Juni findet in Burich die schweiz. Hebammentagung ftatt. In

der Hebammenzeitung vom 15. Januar ist ein Artifel erschienen, wonach bei diesem Anlaß zur Erträglichmachung des finanziellen Teils Glückspäckli verkauft werden sollen, von denen auch ein Teil aus den Reihen der Mitglieder erwartet wird. Wir wollen selbstverständlich nicht zurückstehen und wir wollen gerne hoffen, daß eine Anzahl unserer Mitglieder anläßlich der nächsten Versammlung irgend etwas mitbringen wird, das fich für diefen Zweck eignet, und das wir dann der Bentralleitung einsenden können, sei es eine kleine Handarbeit oder sonst irgend etwas Nüpliches. Zu unserer Freude konnten wir an der Versammlung auch unsere verehrte Krankenkassepräsidentin, Frau Ackeret, begrüßen, die unserer leider erkrankten Kollegin Frau Sorg einen Krankenbesuch abstattete und die Gelegenheit benütte, uns einige intereffante Aufschluffe über die Kankenkaffenarbeit zu geben. Wir freuen uns immer, wenn wir Frau Ackeret in unserer Mitte haben können und wir hoffen gerne, es werde dies bald wieder der Fall sein. Für ihre Ausführungen danken wir auch an dieser Stelle herzlich. Im Anschluß an ben geschäftlichen Teil hielt uns dann Frau Dr. von Mandach einen außerordentlich interessanten und lehrreichen Bortrag über "Junge Töchter in den Entwicklungsjahren" und über Krebsleiden. Wir würden der Reserentin gerne noch länger zu-gehört haben, doch wollen wir hoffen, daß wir fie recht bald in einer kommenden Versammlung wieder begrüßen dürfen. Im Ramen aller danken wir ihr recht herzlich für das uns Dargebotene. In einem kurzen Kaffeeplauderstündehen fand die Versammlung dann ihren Abschluß.

Für den Borftand: Frau Brunner.

Sektion Solothurn. Die nächste Versammlung findet Montag den 9. April, nachmittags 2 Uhr im Casé Emmenthal in Olten statt.

Herr Dr. Pfähler, Chefarzt des Kantonsipitals, wird ums einen Vortrag halten über: "Wie können die Hebammen den Arzt im Kampje gegen den Krebs unterstüßen". Ehren wir das



Entgegenkommen dieses vielbeschäftigten Arztes durch zahlreiches Erscheinen.

Wir werden an diefer Versammlung die Settion Aargan begrüßen können, was uns sehr

Es werden auch die Delegierten für Zürich gewählt und noch verschiedene Traftanden erledigt.

Wer also irgendwie abkommen kann, soll diese Tagung, die fehr intereffant zu werden verspricht, nicht verfäumen. Auf Wiedersehen in Olten.

Der Borftand.

Sektion St. Gallen. Rurg mochte ich barauf hinweisen, daß unsere nächste Versammlung am 22. März, Donnerstag, um 2 Uhr im Spitals keller stattfindet. Wir werden allfällige Un= regungen und Anträge für die Delegiertenber= sammlung besprechen. Und dann wird die Unterzeichnete auch noch ein wenig von Afrika erzählen.

Also auf Wiedersehen am 22. März. Schwester Poldi Trapp.

Sektion Thurgan. Unsere Hauptversammlung vom 26. Februar war erfreulicherweise sehr gut besucht.

Frau Reber, Präsidentin, hieß alle anwesenden Rolleginnen herzlich willfommen. Nach dem Appell wurden Protofoll, Raffen- und Jahresbericht unter bester Verbantung an die Vorstands= mitglieder entgegengenommen. Es folgte noch der Einzug der Passivgelder. Wir hatten die Freude, eine Jubilarin, welche ihr 65. Alters= jahr zurückgelegt hat, in unserer Mitte zu begrußen, wobei ihr von unserer Präsidentin ein prachtvoller Blumenkorb nebst einem schönen Gedicht überreicht murde. Möge die liebe Rollegin, Frau Buchli, noch recht lange in unseren Reihen bleiben. Gleichzeitig konnten wir noch vier Mit-glieder, welche ihr 20 jähriges Berufsjubiläum feiern konnten, mit einem Kaffeelöffeli erfreuen.

Als Ort der nächsten Versammlung ist Ermatin= gen bestimmt. Bum Schluffe gab es noch ein feines "Zobig" und wir trennten uns mit einem fröhlichen Händedruck, auf ein frohes Wiedersehen. Mit kollegialem Gruß

Frau Saameli.

Sektion Winterthur. Die Generalversamm= lung im Januar erfreute sich eines sehr guten Besuches. Drei Kolleginnen konnten bei voller körperlicher und geistiger Frische ihr 40-jähriges Berufsjubilaum feiern. Es find dies Frau Wegmann, Beltheim, Frau Bachmann, Töß, und Frau Brack, Elgg. Wir wünschen ihnen für ihre Zukunft alles Gute und einen ruhigen Lebensabend, nebst herzlicher Gratulation.

Die statutarischen Traktanden wurden rasch erledigt, der Vorstand in globo bestätigt und der geschäftliche Teil zur Zufriedenheit aller Anwesenden von unserer Präsidentin durch-

Biel Humor brachte der Glücksack, und ein gutes Bankett, welches zum Teil aus der Bereinskasse bestritten wurde, beschloß die Versammlung. Nach kurzem Beisammensein trennte man fich mit guten Vorfagen für das laufende Bereinsjahr. Die nächste Bersammlung findet ausnahmsweise **Dienstag den 27. März,** 14 Uhr, im Erlenhof statt. Es ist uns ein ärztlicher Bortrag zugesagt. Bitte vollzählig!

Die Attuarin: Frau Tanner.

Sektion Bürich. Leider war unsere Februarversammlung weniger zahlreich besucht. Viele unserer lieben Mitglieder haben auch die Nachnahmen nicht eingelöst und hoffen wir, daß sie ben Beitrag entweder einsenden oder bei der nächsten Gelegenheit perfönlich überbringen merben. Gemäß Statuten besteht eben die Beitrags= pflicht. Wo follte unfer Berein fonft die Mittel hernehmen zu seinem Unterhalt.

Im hinblick auf unsere Jubilaums-Versammlung im Juni möchten wir diejenigen unserer

Mitglieder aus der ganzen Schweiz, die an der Gründungsversammlung im Jahre 1894 teilgenommen haben, bitten, sich bei der Präsi-dentin unserer Settion, Frau Denzler-Byß, Dienerstraße 75, Zürich, melden zu wollen. Unsere nächste Monatsversammlung sindet

Dienstag, den 27. März, nachmittags 2 Uhr, im "Karl dem Großen" statt und erwarten wir gerne recht zahlreiches Erscheinen. Der Borftand.

Die Rechtsftellung der angerehelichen Mutter und des außerehelichen Rindes.

Bon Dr. J. Bief, Rechtsanwalt, Zürich.

Es mag für die Bebamme, die ja mit den verschiedensten persönlichen und familiaren Berhältniffen in Berührung kommt, oft auch in solchen Angelegenheiten um Rat gefragt wird, von Interesse sein, in ihrem Fachorgan einigen Aufschluß über die mit dem außerehelichen Berhältnis zwischen Bater, Mutter und Rind im Zusammenhang stehenden Fragen zu erhalten. Selbstverständlich kann es sich nur um die Hervorhebung der wichtigften Rechtsfäte handeln, die allgemein gelten, während die Rechtsver= folgung, d. h. die gerichtliche Durchsetzung der Rechtsansprüche, sich nach den Prozeggesetzen der einzelnen Kantone richtet. Wo es daher darauf ankommt, gesetzliche Ansprüche gegen ben Widerstand eines Berpflichteten geltend gu machen, ist es am zweckmäßigsten, wenn die Hebamme die Ratsuchende an einen patentierten Anwalt weist, wie sie auch selbst in fritischen Fällen die Hilfe des Arztes in Anspruch nimmt.

ung in legitimer Ehe in jeder Beziehung anerfennt und schütt, kann tropdem an der rein

SALUS-LEIBBINDEN

Tricot-Gummistofi

Die technisch allerneueste und vollkommenste Gewebeart



1705/III

Kein gewirktes, maschinell geformtes Vorderteil - Façon Konfektions---, sondern der Gummistoff wird auf einem für unseren Zweck speziell konstruierten Webstuhle hergestellt und von uns je nach den anatomischen Verhältnissen des Leibes verarbeitet.

> Vorteile: Starke Widerstandskraft bei grösstmöglichster Geschmeidigkeit im Gewebe. Absolut indi-viduelle Anfertigung für alle vorkommenden Fälle.

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen "SALUS"

Anfertigung in beige und rosa, sowie in diversen Breiten

Zu beziehen durch die Sanitätsgeschäfte, wo nicht, direkt von der

Salus-Leibbinden-Fabrik M. & C. Wohler, Lausanne Nr. 4

> Kostenlose Auswahlsendungen und Kataloge stehen den Hebammen jederzeit zur Verfügung.

Brustentzündun-8)

Offiene

Infolge Resignation ist die **Hebammenstelle** für die politische Gemeinde Eggersriet neu zu besetzen.

Befähigte Bewerberinnen wollen sich bis zum 25. März 1934 beim Gemeindamt Eggersriet schriftlich anmelden.

(S A 85 St.)

Gemeindamt Eggersriet.

Junge, tüchtige

Hebamme

sucht Stelle in Spital oder Offerten zur Ferienablösung. Offerten befördert unter Nr. 1730 die Expedition dieses Blattes.

OHRS

der billige der zweckmässige

Krampfadern - Strumpf.

Lieferung nur durch Wiederverkäufer. — Verlangen Sie Muster zur Ansicht und Bezugsquellen-Nachweis.

Generalvertretung für die Schweiz: Egli & Co.,

OF 11080 Z

Brüttisellen / Zch.

Junge, tüchtige

Hebamme

sucht Stellung. Deutsch und Französisch. Gute Zeugnisse. — Gefl. Offerten unter Chiffre D 51891 Q an Publicitas, Basel. 1731

Hebamme auf dem Lande

sucht für zwei bis drei Monate

tüchtige

Stellvertreterin.

Offerten befördert unter Nr. 1732 die Expedition dieses Blattes.

natürlichen Abstammung ohne das Band der She nicht achtlos vorbeigehen, die natürliche Baterschaft und das Berhältnis zwischen dem natürlichen Bater und der Kindesmutter nicht einfach ignorieren, wie dies früher vielsach der Halber der Anderschaft der Anderschaft der Anderschaft der Anderschaft der einerschaft das eheliche Kindesund Elternverhältnis hochhält, anderseits dein natürlichen Kindes- und Elternverhältnis in erster Linie die Interessen der Watter gegensüber dem Schwängerer schützt und anderseits ganz besonders der ohnehin ungünstigen Lage des außerehelichen Kindes Rechnung trägt, das unverschuldet am Wakel seiner Geburt zu leiden hat.

Das Verhältnis zwischen dem außerehelichen Kind und der Mutter wird durch die Tatsache der Geburt begründet. Das Verhältnis zwischen dem Kind und dem Vater entsteht entweder durch freiwillige Anerkennung seitens des Vaters oder durch richterliches Urteil in der Vaterschaftsklage. Das Kind hat ein selbstständiges, von der Mutter unabhängiges Klagerecht, so daß sich diese nicht allein über alle Folgen der Geburt mit dem Vater einigen kann. Deshalb wird dem Kind ein Veistand gestellt, der dessen

Umgekehrt hat auch die Mutter, unabhängig vom Kinde, selbständige Rechte gegen den außerehelichen Vater, die sie auch gestend machen kann, wenn der Vater das Kind freiwillig anerkennt, oder wenn das Kind tot geboren wird oder nach der Geburt stirbt. Wir handeln hier vorerst von den Rechtsansprüchen und der Rechtsstellung der Mutter zu Vater und Kind, und in einem folgenden Abschnitt von den Rechtsansprüchen des Kindes und seiner Stellung zu Vater und Mutter.

Während das Kind unter Umständen einen Anspruch auf Feststellung der Baterschaft mit voller Elternpslicht hat, gehen die Ansprüche ber Mutter gegen ben Vater in allen Fällen nur auf Gelbleiftungen.

Fit die Klage der Mutter begründet, so ershält sie:

- 1. Ersat der Entbindungskoften; dazu gehören die Honorare für Arzt und Hebamme, Aussagen für Medikamente, Materialien für Desinfektion 2c.
- 2. Die Kosten des Unterhaltes während vier Bochen vor und dier Bochen nach der Geburt. Dazu gehört Nahrung, Kleidung, Spitalausenthalt und Berpstegung. Der verurteilte Bater hat nicht nur die durch die Geburt verursachten Mehrkosten des Lebensunterhaltes während dieser acht Bochen zu zahlen, sondern den vollen Unterhalt. Dabei wird aber der Richter die sonstigen Lebensverhältnisse der Mutter die sonstigen und die Bergütung für den Unterhalt entsprechend festseen.
- 3. Ersat für andere infolge der Schwangersichaft und der Geburt notwendige Ausslagen. Dazu gehört z. B. eine durch die Schwangerichaft notwendig gewordene Operation, ein vom Arzt verortneter Ausausenthalt, die Vergütung für dauernde Nachteile als Folge von Geburt und Schwangerschaft. Auch kann die Mutter z. B. Kosten für Stellvertretung in ihrem Veruf oder Geschäft verlangen.

Hat der Schwängerer der unehelichen Mutter vor der Beiwohnung die She versprochen, oder hat er sich mit der Beiwohnung eines Berbrechens an ihr schuldig gemacht (Notzucht, Schändung), oder hat er die ihm zustehende Gewalt mißbraucht (als Bormund, Pflegevater, Besprer, Arzt, dienstlicher Borgesester oder Arbeitgeber), oder ist sie zur Zeit der Beiwohnung noch nicht mündig gewesen, so kann ihr der Richter zudem eine Gelbsumme als Genugtung zusprechen. Eine solche Genug-

tuungsjumme kommt asso nicht in Frage, wenn die Mutter als Mitschuldige erscheint, und die klagende Mutter muß die eben erwähnten Vorsaußsehungen für die Zusprechung einer Genugstuungssumme nachweisen und ein solches Besehren außdrücklich stellen.

Die Baterschaftstlage kann vor oder nach der Niederkunft angebracht werden, ist aber auf alle Fälle vor Ablauf eines Jahres seit der Geburt des Kindes anzubringen.

Die Klage kann beim Gericht am Wohnsitz ber klagenden Partei zur Zeit der Geburt oder am Wohnsitz des Beklagten (des Baters) zur Zeit der Klageerhebung angebracht werden. Gegen einen Schweizer, der im Ausland wohnt, kann die Klage, wenn Wutter und Kind ebenfalls im Ausland wohnen, beim Richter des Heimatortes des Beklagten erhoben werden.

Da der Beweis der Baterschaft der Natur der Sache nach mit Schwierigkeiten verbunden ist, stellt das Geset hierfür, ähnlich wie für die Feststellung des ehelichen Kindesverhältnisses, gewisse Regeln auf. Hat der Beklagte, d. h. der der Baterschaft Bezichtigte, in der Zeit vom breihundertsten bis zum hundertachzigsten Tag vor der Geburt des Kindes der Mutter beigewohnt, so wird seine Baterschaft angenommen, d. h. es braucht nur die Beiwohnung, nicht aber die Abstammung selbst nachgewiesen zu werden. Der Beweis kann durch alle gerichtlich zulässigen Beweismittel, vor allem auch durch das Geständnis des Beklagten oder durch den Eid der Klägerin geleistet werden. Diese Vermutung fällt jedoch bahin, wenn von Seite des Beklagten Tatsachen nachgewiesen werden können, welche erheblichen Zweifel über feine Vaterschaft nahelegen. Eine folche vom Beklagten zu beweisende Tatfache wäre der Umstand, daß bie Rlägerin zur Zeit der Empfängnis einen unzüchtigen Lebenswandel geführt hat. Der Richter darf dabei aber nicht einen allzustrengen



... Doch, wenn die Mutter . . .

freudestrahlend ausruft: «Sehen Sie, welch' schöne Gewichtszunahme» — runzeln SIE die Stirn und meinen: starke Knochen, reiches Blut, gute Zähne, ruhiger Schlaf wären mir lieber als viel Fett — Geben Sie BERNA, liebe Frau, denn sie wird's schaffen!



Kräftige Zähne!

Schwache Zähne verursachen oft Gesundheitstrungen. Scotts Emulfion enthält knochenbildende Salze und nahrhafte Aufbauftosse, die das Wachstum kräftiger, weißer Zähne unterstüßen. Kinder, die von kleinauf regelmäßig Scotts Emulsion bekommen, entgehen darum leichter allerhand Zahnbesschwerden und sonstigen Ges



fundheitsstörungen. Berlangen Sie zum Wohle Ihrer Kinder die echte

Scotts Emulfion

Bu Versuchen liefern wir Hebammen gerne 1 große Probestasche umsonft und positirei. Wir bitten, bei deren Bestellung auf diese Zeitung Bezug zu nehmen.

Räuflich in $^1/_1$ und $^1/_2$ Flaschen zu Fr. 5. — und Fr. 2.50

Scott & Bowne, Std., Zürich 5.

Maßstab anlegen und hat auch örtliche Sitten und Gebräuche zu berücksichtigen. Eine uneheliche Schwangerschaft ist nicht schon an sich ein Beweis für einen unzüchtigen Lebenswandel im Sinne dieser gesetlichen Bestimmung. Der Sinne derselben ist der, daß sich der beklagte Vater der Verurteilung nur dann entziehen kann, wenn troß des Nachweises seiner eigenen Beiwohnung Umstände nachgewiesen werden, nach denen ebensowohl ein anderer Mann der Vater sein kann. Der Kichter hat bei der Beurteilung auch das Interesse des Kindes zu berücksichtigen.

War die Mutter zur Zeit der Empfängnis verheiratet, so kann eine Laterschaftsklage nur erhoben werden, wenn das Kind zuerst durch den Richter als unehelich erklärt wird.

Ist die Mutter in Not, und kann sie die Baterschaft wenigstens glaubhaft machen, so kann der Nichter den Beklagten schon vor dem Urteil anhalten, die voraussichtlichen Kosten der Entbindung und den Unterhalt des Kindes für die ersten drei Monate sicher zu stellen. Zur Zahlung kann der Beklagte vor der Urteilsfällung nicht gezwungen werden.

fällung nicht gezwungen werden.
Die Ansprüche der Mutter auf Schadlosshaltung und eventuell auf Genugtuung unter den oben erwähnten besonderen Umständen, gehen auch gegen die Erben des Vaters, ob die Klage noch zu desseiten oder erst nachher eingeleitet werde. Die Erben sind bei Antritt der Erbschaft für die Ansprüche der Mutter in vollem Umsange haftbar.

Wird der außereheliche Bater nur zu Geldleistungen an das Kind verurteilt, so bekommt dieses den Namen und die Heimatzugehörigkeit der Mutter und steht zur mütterlichen Seite in den Rechten und Pflichten der außerehelichen Berwandtschaft. Die Mutter hat in diesem Falle für das Kind wie für ein eheliches zu sorgen, sie hat nicht nur die Unterhaltse, sondern auch die Erziehungspslicht. Die Bornundschaftsebehörde kann das Kind unter ihre Gewalt stellen. Wir das Kind bei freiwilliger Anerkennung durch den Bater oder bei richterlicher Zusprechung mit Standessolge unter die Gewalt des Baters gestellt, so hat die Mutter Anrecht auf einen angemessenen persönlichen Verkehr mit dem Kinde.

In einem nächsten Abschnitt bringen wir die Darstellung der Rechtsstellung des außerechelichen Kindes gegenüber Bater und Mutter.

Gegen die Anerkennung des Kindes durch den Vater kann die Mutter Einspruch erheben mit der Behauptung, daß die Anerkennung dem Kinde nachteilig wäre.

Unsichtbare Kräfte.

Die geheimnisvollen ultravioletten Strahlen in Medizin, Heilkunde, Technik und Wissenschaft.

Bon den uns heute bekannten unsichtbaren Kräften, denen man je nach ihrem Verwendungszweck besondere Wirkungen zuschreibt, gehören die ultravioletten Strahlen, die wegen ihrer Eigenzart und Intensität auf den verschiedensften Gebieten der Medizin, Heilkunde, Wissenschaft und Technik immer mehr in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt sind. Ganz dessonders in den letzen Jahren sind der Deffentslichkeit eine Reihe der verschiedensten Forschungszergebnisse descheite der Technik allein auf dem großen Gebiete der Technik beitgung bat ausschlaggebenden Ersolg für sich zu versbuchen. Dies ist nicht verwunderlich. Besitzen doch diese eigenartigen ultravioletten Strahlen

segensreiche Eigenschaften, wie man sie der Sonne zuschreibt. Schon vor tausenden von Jahren erkannte man die Heilwirkung der Sonnenstrahlen. Man baute eigens für diese Zwecke Sonnenorte, Solarien genannt, wo man hier von den mannigfaltigsten Erkrankungen des Organismus Heilung und Linderung suchte. Während nun biese ultravioletten Strahlen nur Bu einem geringen Teil in ber Connenenergie vorhanden sind, und man schon eine geraume Zeit sich diesen aussehen muß, um Ersolg zu haben, besigen die fünstlichen Sonnen oder Höhensonnen insolge des hier zur Verwendung gelangenden Quarzbrenners die Eigenschaft, die ultravioletten Strahlen in stark konzentrierter Form zu erzeugen. Alle die Krankheiten und Erkrankungen, denen der menschliche Körper durch äußere und innere Einflüsse, durch besondere Beranlagung und Bererbung ausgesetzt ist, und die unter Zuhilfenahme der ultravioletten Strahlen zu heilen und günstig zu beeinflussen sind, hier aufzuzählen, ist nicht möglich. So heilt man u. a. bereits die so gefürchtete Tuberkulose, Gicht, Mheuma, Kehlkopskuberkulose, Nachitisusw. Auch in der chirurgischen Prazis haben sich die ultravioletten Strahlen höchst wertvoll erwiesen. Um hier ein Beispiel zu nennen, soll furz erwähnt sein, daß es gelungen ist, die Sterblichkeit bei Bauchfell- und Blinddarmentzündung, die bisher bis zu 30 % betrug, auf Null herabzudrücken!

Des weiteren werden diese Strahlen als Vorbeugungsmittel gegen die verschiedensten Extrankungen, so z. B. Erkältungen usw., mit Vorteil verwendet. Aber auch für die werdende Mutter bedeutet die Anwendung der Ultraviolettsterapie eine Steigerung ihres Wohlbesindens und Kräftigung ihres Drganismus, wodurch die Geburt erleichtert, die Stillsähigkeit erhöht und vorzeitige Alterserscheinungen vermieden werden.

Sehr geehrte Hebamme!

Die neuesten Lehren der Säuglingsernährung:

Da wo Muttermilch fehlt:

erst Galactina. Haferschleim

der stets gleichmässige, immer gebrauchsfertige Schleimschoppen,

Galactina Kindermehl

die Knochen bildende Kindernahrung mit Kalk und Weizenkeimlingen,

oder Galactina 2 mit Gemüse

der neuzeitliche, saubere, rasch zubereitete Gemüseschoppen.

Die drei Galactina-Produkte sind das Beste, das Sie einer Mutter für ihr Kind empfehlen können.

GALACTINA BELP-BERN



Gratismuster jederzeit durch die Galactina- & Biomalz-Fabrik in Belp/Bern

1702

Mit diesen günstigen Symptomen geht die Wider= standsfähigkeit bes Cänglings gegen alle bie während der ersten Lebensjahre auf ihn ein= stürmenden Rrantheiten einher.

Diefelben Strahlen werden auch auf den verschiedensten Gebieten der Technit und Wissenschaft zur Anwendung gebracht. Die für diese Zwecke geschaffene, sogen. Unalpsenquarzlampe, wird z. B. zur Untersuchung von Materialschlern aller Art, von Gemäldefälschungen und dergleichen, zur Feststellung von Nahrungs= und Genußmittelfälschungen, zur Kenntlichmachung von Geheimschriften von ein- und ausgehenden Briefen und Schriftstücken in Gefängniffen und Buchthäufern, zur Untersuchung von Delen und Fetten, von Webfehlern in der Textilinduftrie usw., angewendet. Auch Gummifabriken und Farbwerke benuten die Analhsenlampe, um Un= regelmäßigkeiten in der Berarbeitung und Güte bes jeweiligen Materials festzustellen. Nicht zu vergeffen mare ein fehr wichtiges Gebiet, bas mit Borteil die ultravioletten Strahlen benutt, nämlich die Rriminaliftit, wo Banknoten=, Wechfel= und Wertpapierfälschungen untersucht werden.

Es ift daraus zu sehen, daß diese unsichtbaren, geheimnisvollen Kräfte, die die Medizin und heilkunde, Technik und Wissenschaft in den ultra-

violetten Strahlen gefunden haben, heute bereits mit Erfolg zur Anwendung gelangen. Nicht nur bei allen Untersuchungen und Versuchen in Wiffenschaft und Technik stellen sie ein wert= volles Hilfsmittel dar, auch in der Hand des Arztes find sie zu einem hervorragenden hy= gienischen Rustzeug geworden, das die Mensch= heit nicht mehr missen wollen wird!

Ing. Frit S. B. Loewe.

Bücher für Franen.

Wir leben in einer Zeit, in der fich für die Frauen aus ihrer Tätigkeit in Haus und Beruf und sozialer Arbeit täglich neue Probleme ergeben. Wir möchten daher wieder einmal auf die Bibliothet der Zürcher Frauen-gentrale, Schanzengraben 29, Zürich, hin-weisen, die über ein reichhaltiges Büchermaterial verfügt, orientierend in den speziellen Gebieten der Frauenarbeit, Frauenausbildung, Frauen-bewegung, Frauenstimmrecht, sozialen Fürsorge, Frauenbiographien usw. Die Frauenzentrale ist bemüht, durch Neuanschaffungen die Bibliothet stets auf der Sohe zu halten; es ift dies jedoch ohne Mithilfe weiterer Kreife nicht möglich, denn nur wenn ein großer Abonnenten- und Interessentenkreis besteht, kann der Bücherbestand so komplettiert werden, daß er allen Anforderungen entspricht. Die Bibliothek ist als Leihbibliothek jedermann zugänglich und die Bedingungen sind sehr bescheiden. Gin Jahresabonnement beträgt Fr. 5. — und berechtigt zu beliebigem Bücherbezug; Einzelbezüge kommen auf 5—20 Rp. zu stehen. Die Bülder werden gegen Portvoergütung auch nach auswärts verschieft (für Pakete bis 2½ kg beträgt das Porto 30 Rp., die Nücksendung erfolgt portosrei). Sodann ist ein vollständiger Bücherkatalog erschienen, der zum Preise von Fr. 2.50 bezogen werden fann. Die Frauen sollten die Gelegenheit nicht versäumen, sich Einblick zu verschaffen und Stellung zu nehmen zu den aktuellen Problemen. Die Bücher sind zum persönlichen Studium und auch für Vorträge fehr zu empfehlen.

> Aludy das ist Kollegialität, wenn Sie unser Bereins-Organ zum Inserieren empfehlen und unfere Inferenten

berücksichtigen.

TRUTOSE dem Kind, stark wird's geschwind



Beiliegend sende ich Ihnen 3 Photos unseres 9 Monate alten Lisabetly, damit Sie sich selber überzeugen können, welch gute Erfahrungen wir mit Ihrem wertvollen Erzeugnis gemacht haben. Es ist eine wahre Freude, wie sich das Kind bis jetzt entwickelt hat. Außer zwei Tagen leichter Grippe, während der Grippeepidemie im letzten Winter, war es noch nie krank. Seine fünf Zähne hat es ohne irgendwelche Störungen erhalten. Geradezu auffallend ist seine geistige Regsamkeit. Unsere beiden ältern Mädchen, die ohne Trutose ernährt wurden, da wir damals leider Ihr Produkt noch nicht kannten, waren in diesem Alter bei weiten nicht so vorgerückt wie Lisabetly. — Wir haben Trutose schon mehreren Familien empfohlen, welche uns dafür recht dankbar waren. Hochachtend: Z.F.

Büchse Fr. 2. -

Trutose A.-G., Zürich

Wie frok Si dass Sie der werdenden Mutter schon während dem Wochenbett Biomalz empfahlen. Durch Biomalz führte sie unbewusst die richtige vorgeburtliche Diäternährung durch — fleischarm, salzarm, fettarm, leicht abführend, dabei reich an aufbauenden, milchfördernden Stoffen. Die schweren Tage der Geburt gehen leichter vorüber, Mutter und Kind sind kräftig Biomalz ist für Wöchnerinnen deshalb so gut, weil frei von stopfendem Cacao, leicht ab-

> Auch Sie bedürfen von Zeit zu Zeit eines natürlichen Kräftigungsmittels, das den ganzen Organismus neu belebt, den Stoffwechsel anregt und das Blut reinigt. Nehmen Sie jetzt

führend und nervenstärkend.

Biomalz Im Frühjahr wirkt es am besten.

In Dosen zu Fr. 1.80 und Fr. 3.20 überall käuflich. 1702



Nicht die Brille

hilft bei entzündeten Augen. Flimmern und Rötung verschwinden, und die Sehkraft wird gestärkt durch das vorzügliche, altbewährte

KLOSTER-AUGENWASSER

(hergestellt in einem Schweizer Frauenkloster) Fläschchen Fr. 1.75

Versand franko gegen Nachnahme

Karl Dürmüller, Volks-Apotheke, Langstrasse 39, Zürich.

Für Hebammen 10 º/o

(P 84 Z) 1713 / II



Wie köstlich

schmeckt doch so ein Schoppen!

Ja, und wie grossartig in der Wirkung, denn hängt nicht die Entwicklung des Säuglings zum grossen Teil von der Milch ab? Darum für Bébé nur das Beste, vor allen Dingen die zuverlässige Milch mit der "Bärenmarke"



1704 / 4



Schweizerhaus -



ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heilund Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig.

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der

Chemischen Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus,

Kennen Sie den neuen

Konzip-Kalender?



Wenn nicht, verlangen Sie Spezialprospekt bei Hausmann

1001

Sanitätsgeschäft Hausmann A.-G.

St. Gallen - Zürich - Basel - Davos - St. Moritz - Lausanne

Hebammen und Aerzte

empfehlen

erwartenden Frauen und Wöchnerinnen oft das wohlschmeckende, leicht verdauliche



Kraftgetränk von Jobler

Probemuster kostenlos durch die

A. G. Chocolat Jobler, Bern

(P. 32 Y.)

1723



Zu verlangen in grösseren Geschäften.

Guigoz A.-G., Vuadens (Greyerz).